



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-6266/1**
Datum 25. Februar 2010
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft
Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung;
1. (formelle) Sitzung am 25. Februar 2010 in Wien/BMJ;
Kurzbericht

Beilage

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

Am 25. Februar 2010, Beginn: 10.00 Uhr, fand in Wien/BMJ die 1. (formelle) Sitzung des **Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung** statt (Einladung siehe VSt-5510/44 vom 30.12.2009). Den Vorsitz hat LStA Dr. MANQUET, BMJ, Abt. II/1, geführt; teilgenommen haben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) weitere Vertreter des BMJ, BMI (BAK), BMeiA, KStA, WKÖ, GÖD, Volksanwaltschaft, Rechnungshof, Oberösterreichischer Landesrechnungshof sowie Vertreter von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien und die Verbindungsstelle (Kärnten und Tirol wurden entschuldigt).

Die Verbindungsstelle erstattet – unvorgreiflich des vom BMJ zugesagten Protokolls – den nachstehenden **Kurzbericht** (entsprechend der mit VSt-5510/44 vom 30.12.2009 übermittelten Tagesordnung):

TOP 1: Aufgaben und Ziele des Koordinationsgremiums

Ausführungen von Dr. MANQUET – Auslöser war eine entsprechende GRECO-Empfehlung; Aufgaben sollen sein „Informations- und Kommunikationsdrehscheibe“, „Plattform für Meinungs- und Erfahrungsaustausch“, „Vernetzung“, ohne in bestehende Zuständigkeiten einzugreifen, vergleichbar etwa der task force „Menschenhandel“ im BMeiA (vgl. VSt-5437) – bleiben unwidersprochen; angedachte Sitzungsfrequenz: ca. 4 Sitzungen/Jahr.

Es erfolgen ergänzende Hinweise zum 4. Österreichischen Anti-Korruptionstag am 27./28. Mai 2010 (durch das BAK) sowie die Länderexpertenkonferenz i.G. (durch Wien und die Verbindungsstelle; siehe VSt-5510740 vom 16.11.2009).

Dr. MANQUET dankt besonders und ausdrücklich für die Kooperation mit den Ländern.

TOP 2: Sachstand UNCAC

Bericht durch BAK (siehe Beilage).

TOP 3: Sachstand OECD

Bericht durch BMJ (Mag. EPPICH).

Nennenswert erscheint: BMJ vertritt Österreich in der „working group on bribery“; es gibt verschiedene Phasen einer Prüfung der „compliance“ (mit der Konvention 1997), z.B. wird es eine detaillierte Evaluierung des KorrStrÄG 2009 durch die OECD geben (Details werden im Protokoll des BMJ dargestellt werden); seit Dezember 2009 gibt es neue Anti-Korruptions-Empfehlungen der OECD.

In der Diskussion wird durch KStA (Mag. GEYER) thematisiert, dass der (in Österreich) nicht vorhandene Schutz von sog. „whistleblowern“ ein großes Handicap für eine effektive Korruptionsbekämpfung darstellt; eine entsprechende Lösung sei nicht so sehr eine dienstrechtliche Frage, sondern vielmehr technisch zu lösen, wobei er auf das System in Niedersachsen hinweist.

KStA (Mag. GEYER) sieht – wegen der in einzelnen Bestimmungen des KorrStrÄG 2009 gegebenen Akzessorietät des Strafrechts zum Dienstrecht – einen Bedarf einer Angleichung des Dienstrechts (in Richtung „Mindeststandards setzen“).

TOP 4: Sachstand GRECO

Bericht durch BMJ (Dr. MANQUET).

Der Bericht Österreichs wurde zeitgerecht abgegeben (siehe VSt-5510/45 vom 4.1.2010). In der Woche vom 7.-11. Juni 2010 soll der Österreich-Bericht in Straßburg behandelt werden. Im Vorfeld wird der Entwurf des sog. „compliance-reports“ (der OECD) durch das BMJ noch innerstaatlich zur allfälligen Stellungnahme versendet werden.

Zu der Studienvergabe an das Institut für Konfliktforschung (IFK) – siehe zuletzt VSt-5510/43 vom 18.12.2009 : Vertrag ist an das IFK gesendet, aber noch nicht (mit Unterschriften) retourniert worden; Kosten(beteiligungs)zusagen der 3 Ressorts liegen vor; auf Grund der im Bereich des BMJ gelegenen Verzögerungen werden die „Abgabefristen“ ein wenig nach hinten verschoben werden.

Ergänzender Hinweis der Verbindungsstelle: BMJ hat (in einem Gespräch im Anschluss an die Sitzung der VSt) zugesagt, eine entsprechende Information über die Kostenbeteiligungszusage der drei Ressorts sowie den unterschriebenen Vertrag (mit dem IFK) so rasch wie möglich den Ländern (im Wege der VSt) zu übermitteln.

TOP 5: Allfälliges

Angesprochene Punkte:

- BMJ (Interne Revision) berichtet über seine Bemühungen zur Korruptionsprävention in der Justiz.
- Wien informiert über die laufenden Bemühungen i.R. des (seit Jahren laufenden) Antikorruptionsprogramms (u.a. Neuauflage des Handbuchs).
- Erlass (des BMJ) zum KorrStrÄG 2009: ist in Ausarbeitung; auf dzt. schon vorhandene Publikationen soll eingegangen werden; Kundmachung vor Mai 2010.
- Nebenbeschäftigung: Anfrage der GÖD.
- Anzeigepflicht (§ 78 StPO).

(Spezifische) Themen, die i.R. einer der nächsten Sitzungen behandelt werden sollen, können dem BMJ bekannt gegeben werden.

Eine nächste Sitzung des Koordinationsgremiums wird für Mai/Juni 2010 in Aussicht genommen.

Die Verbindungsstelle ersucht um Kenntnisnahme.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner